

Handreichung zur Erstellung von Zuweisungsanträgen

Präambel

Gemäß Grundordnung unterbreiten der Institutsrat und der Fakultätsrat mit Hilfe von sog. Zuweisungsanträgen Vorschläge zur Zweckbestimmung von Professuren. Der/die derzeitige Stelleinhaber/in kann innerhalb des Institutes an der perspektivischen Entwicklung der Professur mitwirken, sollte jedoch am weiteren Verfahren ab der Beschlussfassung im Institutsrat und Fakultätsrat sowie SK und AS nicht beteiligt werden. Die Strukturkommission spricht dem AS gegenüber eine Empfehlung zu den Zuweisungsanträgen aus. Der Präsident legt die Zweckbestimmung von Stellen für Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen auf Vorschlag der zuständigen Fakultät und Empfehlung des Akademischen Senates im Einvernehmen mit dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senates von Berlin fest.

Die Strukturkommission möchte mit der Handreichung zur Erstellung von Zuweisungsanträgen den Autorinnen und Autoren von Zuweisungsanträgen einen Überblick geben, welche Fragen die Strukturkommission bei der Zuweisung einer Stelle typischerweise stellt und die im Zuweisungsantrag adressiert werden sollten. Die Fakultäten sollten innerhalb dieser Leitlinien die inhaltliche Ausrichtung der Zweckbestimmung kurz und prägnant begründen.

1. Basisinformationen und Hinweise:

- Stellenbewertung (W1-W3)
- zugeordnete Fakultät
- zugeordnetes Institut
- Fachgebietsbezeichnung; ggf. auch in Englisch
- Fachgebietsbezeichnung entsprechend Strukturplan und/oder neue Fachgebietsbezeichnung im Vergleich zur vorherigen Besetzung
- vorherige Stelleninhaberin/vorheriger Stelleninhaber
- Stellen-Nummer (wird von III PW ergänzt)

Geschlechtsneutrale bzw. geschlechtsspezifische Formulierung des Gesamtantrags

Wenn nicht Strukturstelle dann:

- bei vorgezogener Wiederbesetzung: Finanzierungsprogramm, ggf. Zwischenfinanzierung
- bei S-Professur:
 - Kooperationspartner
 - Berufungsmodell und Finanzierung der S-Professur
- bei Stiftungsprofessur: wer steht hinter den Mittelgebern?
- wenn befristet: Verlängerung oder Entfristung auf Strukturstelle vorgesehen?

Beschlusslage:

- Institutsratsbeschluss liegt vor

- Fakultätsratsbeschluss liegt vor

2. Lehr und Forschungsinhalte

Abstract/Summary:

- Übersicht über das wissenschaftliche Feld und dessen Relevanz,
- kurzer historischer Abriss des Themenbereichs,
- Stellung in Bezug auf Schwerpunkte an der TU Berlin,
- Entwicklungspotenziale
- Bedeutung für die Wissenschaft, Industrie o.ä.
- Marktchancen der Absolventinnen und Absolventen

Kongruenz zu Entwicklungsplan:

- bei Strukturprofessuren: im Entwicklungsplan in der thematischen Ausrichtung vorgesehen?
- wenn nicht: warum Änderung der thematischen Ausrichtung der Professur?

Forschungsinhalt:

- Beschreibung des Forschungsbereichs als Ganzes
- bisheriges Tätigkeitsfeld
- Beschreibung des zukünftigen Tätigkeitsfeld für das zu besetzende Fachgebiet und die nähere Forschungsumgebung
- bei S-Professur: Kurze Beschreibung der Tätigkeit in der außeruniversitären Forschungseinrichtung
- wichtigste Themenschwerpunkte¹ mit kurzer Erläuterung
- kurze Darstellung der Relevanz von Fragen der Geschlechterforschung für den Forschungsbereich

Marktsicht und Kooperation:

- Professur im Wettbewerb mit anderen Hochschulen/Einbettung in Berliner Hochschullandschaft und in TU9
- Professur im Kontext mit neuen oder bestehenden Forschungsverbänden
- Kooperationspartner im Institut (mit Bezug auf Forschungsthemen), der Fakultät, der Universität
- Kooperation mit Forschungseinrichtungen

Lehre:

- wenn nicht Struktur-Professur: Umfang SWS
- Lehrinhalt:
 - Beschreibung der Lehrinhalte (abgeleitet aus dem Lehrbedarf der Studiengänge und der Forschungsausrichtung)
 - welche Studiengänge werden bedient?
 - Darstellung des Potenzials der Integration von Genderaspekten in die Fachcurricula
 - BA-Beteiligung: Pflicht, Wahlpflicht²

¹ Bei W1-Professur: angemessenes Forschungsthema (Umfang des Forschungsthema für befristete Stelle angemessen, hinreichend unabhängig zu Strukturprofessuren, gute Profilierungsmöglichkeit als Karriereoption)
Handreichung ZAs / Empfehlung UK/SK, überarbeitete Fassung vom 10.07.2012

- MA-Beteiligung: Pflicht, Wahlpflicht

3. Einschätzung der Bewerbungslage, insbesondere auch im Hinblick auf Bewerberinnen

4. Ausstattung

- bei Strukturstelle: ist eine besondere technische Ausstattung notwendig und wenn ja, steht sie im vorhandenen wissenschaftlichen Umfeld zur Verfügung?
- bei Nicht-Strukturstellen: Darstellung der Ausstattung und deren Finanzierung

5. Checkliste für Ausschreibungstext:

- bei Struktur- und Stiftungsprofessuren: Ausschreibungstext ist verbindlich
- bei S-Professuren:
 - Entwurf des Ausschreibungstextes
 - ist dieser mit Kooperationspartner abgestimmt?
- ggf. Stellenbefristung
- Forschungsaufgaben entsprechen Forschungsinhalt im Zuweisungsantrag
- Lehraufgaben sind aufgeführt
- ggf. Genderaspekte enthalten
- Einstellungsvoraussetzungen passend zu Anforderungsprofil und angemessen hinsichtlich Dotierung der Stelle und Dauer
- Gleichstellungsklausel
- Im Zuge der zunehmenden Internationalisierung sollten Ausschreibungstexte grundsätzlich gleichlautend in Deutsch und Englisch ausgeschrieben und international publiziert werden.

² Bei W1-Professur: Darstellung der Lehre mit dem Zielkonflikt, wichtige Lehre abzudecken, die wiederum nicht so elementar sein darf, dass sie nach Ausscheiden der Kandidatin oder des Kandidaten zu die Studierbarkeit der betroffenen Studiengänge nicht eingeschränkt ist.
Handreichung ZAs / Empfehlung UK/SK, überarbeitete Fassung vom 10.07.2012